

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 17. Januar 2025

Nr. 1

## SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr



**Crossen** Telefon: 036693 / 470 - 0  
Meldebehörde Telefon: 036693 / 470 - 19

**Schkölen** Telefon: 036694 / 403 - 0  
Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

**Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.**

### Bürgermeister

|                             |                                                                   |                    |                          |                             |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Crossen a. d. Elster</b> | <b>Herr Zimmermann</b>                                            | <b>donnerstags</b> | <b>17:00 - 18:30 Uhr</b> | <b>Tel. 036693 / 47 016</b> |
|                             | Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster |                    |                          |                             |
| <b>Hartmannsdorf</b>        | <b>Herr Böhme</b>                                                 | <b>donnerstags</b> | <b>17:00 - 18:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036693 / 22 463</b> |
|                             | Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf        |                    |                          |                             |
| <b>Heideland</b>            | <b>Herr Pöhl</b>                                                  | <b>mittwochs</b>   | <b>17:30 - 18:30 Uhr</b> |                             |
|                             | Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen |                    |                          |                             |
| <b>Rauda</b>                | <b>Herr Dietrich</b>                                              | <b>mittwochs</b>   | <b>17:00 - 18:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036691 / 43 402</b> |
|                             | Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda                         |                    |                          |                             |
| <b>Schkölen</b>             | <b>Frau Dr. Ehlers-Tomancová</b>                                  | <b>donnerstags</b> | <b>17:00 - 18:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036694 / 40 312</b> |
|                             | Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen             |                    |                          |                             |
| <b>Silbitz</b>              | <b>Herr Mahl</b>                                                  | <b>donnerstags</b> | <b>16:00 - 17:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036693 / 22 343</b> |
|                             | Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz                      |                    |                          |                             |
| <b>Seifartsdorf</b>         | <b>Herr Mahl</b>                                                  | <b>donnerstags</b> | <b>17:30 - 18:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036691 / 43 365</b> |
|                             | Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf      |                    |                          |                             |
| <b>Walpernhain</b>          | <b>Herr Weihmann</b>                                              | <b>dienstags</b>   | <b>18:00 - 19:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036691 / 46 938</b> |
|                             | Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain                      |                    |                          |                             |

### Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs, Crossen a. d. Elster 036693 / 470-24  
Herr Christian Köhler, Schkölen 036694 / 403-26

### Kontaktbereichsbeamte

|                 |                                                                   |                                      |                             |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Crossen</b>  | <b>PHM Korbanek</b>                                               | <b>donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036693 / 23 839</b> |
|                 | Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster |                                      | <b>0152 / 07 63 93 14</b>   |
| <b>Schkölen</b> | <b>PHM Bauer</b>                                                  | <b>donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr</b> | <b>Tel. 036694 / 40 319</b> |
|                 | Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen             |                                      | <b>Fax. 036694 / 36 880</b> |

### Forstrevier

**Forstrevierleiterin** Frau Christine Thar Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361/ 57 39 13 - 233, Fax: 0361/ 57 19 13 - 233

**Bad Klosterlausnitz** Herr Forian Hubl (Gemarkung Seifartsdorf), Tel.: 0172 / 34 80 216

| Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen: |                        |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptsitz Crossen an der Elster                                                                                |                        |                   | Außenstelle Schkölen                                       |                     |                                                                                       |
| <b>Zentrale VG</b>                                                                                             |                        |                   | Sekretariat                                                |                     |                                                                                       |
| Gemeinschaftsvorsitzender                                                                                      | Herr Bierbrauer        | 036693/470-23     | / Barkasse                                                 | Frau Rose           | 036694/403-11                                                                         |
| Geschäftsleitender                                                                                             | bierbrauer@vg-hes.de   |                   |                                                            | rose@vg-hes.de      |                                                                                       |
| Beamter                                                                                                        | Herr Altner            | 036693/470-14     | <b>Hauptamt</b>                                            |                     |                                                                                       |
| Sekretariat                                                                                                    | altner@vg-hes.de       | 036693/470-12     | Stellv. Leiter                                             | Herr Köhler         | 036694/403-26                                                                         |
| Fax                                                                                                            |                        | 036693/470-22     | SB Ordnungsamt,                                            | koehler@vg-hes.de   |                                                                                       |
|                                                                                                                |                        |                   |                                                            | zusätzlich mobil    | 0155/66 35 74 32                                                                      |
| <b>Hauptamt</b>                                                                                                |                        |                   | SB Versicherungen                                          | Frau Pätzold        | 036694/403-25                                                                         |
| Leiterin                                                                                                       | Frau Baas              | 036693/470-24     | / DGHs                                                     | paetzold@vg-hes.de  |                                                                                       |
|                                                                                                                | baas@vg-hes.de         |                   | SB Allg. Verwaltung                                        | Frau Voigt          | 036694/403-18                                                                         |
| SB Kita                                                                                                        | Frau Seidler           | 036693/470-27     |                                                            | voigt@vg-hes.de     |                                                                                       |
| / Amtsblatt                                                                                                    | seidler@vg-hes.de      |                   | Fax                                                        |                     | 036694/403-20                                                                         |
| SB Personal                                                                                                    | Frau Gründonner        | 036693/470-15     | <b>Meldebehörde</b>                                        | Frau Spörl          | 036694/403-16                                                                         |
| / Fortbildung                                                                                                  | gruendonner@vg-hes.de  |                   |                                                            | spoerl@vg-hes.de    |                                                                                       |
| SB Personal                                                                                                    | Herr Jankowski         | 036693/470-18     | <b>Bauamt</b>                                              |                     |                                                                                       |
| / Friedhöfe                                                                                                    | jankowski@vg-hes.de    |                   | Leiterin                                                   | Frau Hauschild      | 036694/403-15                                                                         |
| SB Ordnungsamt                                                                                                 | Frau Kertscher         | 036693/470-25     |                                                            | hauschild@vg-hes.de |                                                                                       |
| / Kultur                                                                                                       | kertscher@vg-hes.de    |                   | SB Bauamt                                                  | Frau Herrmann       | 036694/403-24                                                                         |
|                                                                                                                | zusätzlich mobil       | 0155/66 35 74 31  |                                                            | herrmann@vg-hes.de  |                                                                                       |
| <b>Meldebehörde</b>                                                                                            | Frau Pommer            | 036693/470-19     | <b>Kontaktbereichsbeamter</b>                              | Herr PHM Bauer      | 0152/07 67 19 81                                                                      |
|                                                                                                                | pommer@vg.hes.de       |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| <b>Finanzen</b>                                                                                                |                        |                   | <b>Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen</b> |                     |                                                                                       |
| Leiterin                                                                                                       | Frau Kutscher          | 036693/470-30     | E-Mail:                                                    | info@vg-hes.de      |  |
|                                                                                                                | kutscher@vg-hes.de     |                   | Internetseite:                                             | www.vg-hes.de       |                                                                                       |
| Stellv. Leiterin                                                                                               | Frau Prüger            | 036693/470-31     |                                                            |                     |                                                                                       |
| / SB Kämmerei                                                                                                  | prueger@vg-hes.de      |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| SB Kämmerei                                                                                                    | Frau Zillich           | 036693/470-33     |                                                            |                     |                                                                                       |
| / Steuern                                                                                                      | zillich@vg-hes.de      |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| SB Kämmerei                                                                                                    | Frau Klaumünzner       | 036693/420-32     |                                                            |                     |                                                                                       |
|                                                                                                                | klaumuenzner@vg-hes.de |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| Kassenleiter                                                                                                   | Herr Dämmrich          | 036693/470-35     |                                                            |                     |                                                                                       |
|                                                                                                                | daemmrch@vg-hes.de     |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| <b>Bauamt</b>                                                                                                  |                        |                   | Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:          |                     |                                                                                       |
| Stellv. Leiter                                                                                                 | Herr Trübger           | 036693/470-21     | <a href="http://www.vg-hes.de/jobs">www.vg-hes.de/jobs</a> |                     |                                                                                       |
| / SB Bauamt                                                                                                    | truebger@vg-hes.de     |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| SB Bauamt                                                                                                      | Herr Stelmasik         | 036693/470-28     |                                                            |                     |                                                                                       |
| / Feuerwehr                                                                                                    | stelmasik@vg-hes.de    |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| SB Bauamt                                                                                                      | Frau Baufeld           | 036693/470-36     |                                                            |                     |                                                                                       |
|                                                                                                                | baufeld@vg-hes.de      |                   |                                                            |                     |                                                                                       |
| <b>Kontaktbereichsbeamter</b>                                                                                  | Herr PHM Korbanek      | 0152/ 07 63 93 14 |                                                            |                     |                                                                                       |

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05. Februar 2025, 15.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14. Februar 2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

Impressum

**Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“**  
**Herausgeber:** VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: [m.ulke@wittich-langewiesen.de](mailto:m.ulke@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Wir gratulieren

### ... im Monat Februar

#### Crossen an der Elster

|        |                    |                        |
|--------|--------------------|------------------------|
| 08.02. | zum 85. Geburtstag | Frau Jauck, Renate     |
| 11.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Frey, Rudolf      |
| 19.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Dudzinski, Petra  |
| 26.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Fröhlich, Christa |

#### Hartmannsdorf

|        |                    |                         |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 03.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Alpert, Hans-Georg |
| 15.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Kühn, Gerda        |
| 23.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Staate, Ursula     |

#### Heideland, OT Großhelmsdorf

|        |                    |                       |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 19.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Schüßler, Renate |
|--------|--------------------|-----------------------|

#### Heideland, OT Königshofen

|        |                    |                      |
|--------|--------------------|----------------------|
| 09.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Gebhard, Konrad |
|--------|--------------------|----------------------|

#### Heideland, OT Rudelsdorf

|        |                    |                   |
|--------|--------------------|-------------------|
| 11.02. | zum 70. Geburtstag | Herr Sachs, Klaus |
|--------|--------------------|-------------------|

#### Heideland, OT Thiemendorf

|        |                    |                    |
|--------|--------------------|--------------------|
| 03.02. | zum 70. Geburtstag | Herr Hanf, Hartmut |
|--------|--------------------|--------------------|

#### Schkölen

|        |                    |                    |
|--------|--------------------|--------------------|
| 12.02. | zum 75. Geburtstag | Herr Krieg, Herwig |
| 20.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Kubik, Angela |

#### Dothen

|        |                    |                           |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 17.02. | zum 70. Geburtstag | Herr Schmenner, Peter     |
| 28.02. | zum 90. Geburtstag | Frau Hirschfeld, Marianne |

#### Silbitz

|        |                    |                         |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 22.02. | zum 90. Geburtstag | Frau Pfeifer, Brunhilde |
|--------|--------------------|-------------------------|



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Sprechstunde des Landrates in der Verwaltungsgemeinschaft

Am Donnerstag, 30.01.2024 führt der Landrat von 15.30 - ca. 17.30 Uhr seine Bürgersprechstunde in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, Crossen, Beratungsraum im OG durch.

Anmeldungen über das Büro des Landrates 036691/70 100 erbeten.

#### Mitteilung der Meldebehörde

##### Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
  - \* 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
  - \* 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
  - \* bereits vorhandene Dokumente
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
  - Personalausweis ab 24 Jahre = 37,00 Euro
  - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
  - Reisepass ab 24 Jahre = **70,00 Euro**
  - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

#### Sprechzeiten der Meldebehörden:

**Bitte vereinbaren Sie vorher unter der Rufnummer 036693 470 - 19 oder - 12 einen Termin und beachten Sie bitte die Schließungen.**

**Termine für das Einwohnermeldeamt können Sie auch einfach durch einscannen des QR-Codes auf der Titelseite des Amtsblattes buchen.**

#### Crossen

|            |                   |     |                   |
|------------|-------------------|-----|-------------------|
| Montag     | geschlossen       |     |                   |
| Dienstag   | 09.00 - 11.30 Uhr | und | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 - 11.30 Uhr |     |                   |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr | und | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 11.30 Uhr |     |                   |

#### Schkölen

|            |                   |     |                   |
|------------|-------------------|-----|-------------------|
| Montag     | geschlossen       |     |                   |
| Dienstag   | 09.00 - 11.30 Uhr | und | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 - 11.30 Uhr |     |                   |
| Donnerstag | 08.00 - 11.30 Uhr | und | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 11.30 Uhr |     |                   |

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

#### Meldebehörde

**Flemmingstraße 17  
07613 Crossen an der Elster**

#### Meldebehörde

**Naumburger Str. 4  
07619 Schkölen**

#### Bei An- und Ummeldung bitte beachten

Gemäß § 19 BMG werden alle Wohnungsgeber ab 01.11.2015 verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen.

Die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber selbst oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers,
2. Einzugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen.

#### An- oder Ummeldungen können ohne Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung nicht erfolgen.

Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Internetseite ([www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)) unter „Verwaltung“ und „sonstige Formulare“. Gerne können Sie sich den entsprechenden Vordruck auch bei der Meldebehörde kostenfrei aushändigen lassen.

## Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der VG Heideland-Elstertal- Schkölen - Erteilung Ihrer Einwilligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Alters- und Ehejubiläen **nur** dann im Amtsblatt **veröffentlicht** werden dürfen, **wenn** die betroffene Person dazu ihre **Einwilligung erteilt** hat.

Dazu erhalten die betroffenen Personen ein Schreiben der Meldebehörde, in dem darum gebeten wird, mitzuteilen, ob die Veröffentlichung des Geburtstages im Amtsblatt erwünscht ist / nicht erwünscht ist. Im Zuge dessen kann die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragt werden.

Erhält die Meldebehörde **keine Mitteilung / Einwilligung** der betroffenen Person, so kann der Geburtstag **nicht im Amtsblatt veröffentlicht** werden.

**Wenn Sie also wünschen, dass Ihr Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht wird, erteilen Sie bitte Ihre Einwilligung.**

## Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 18. Dezember 2024

### Beschluss - Nr. 01 / 20224:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

**- Ablehnung**

### Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die Geschäftsordnung in der geänderten Form.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 04 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft führt für das gesamte Verwaltungsgebiet eine kommunale Wärmeplanung durch.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Verbund für die 7 Mitgliedsgemeinden zu treffen.
3. Weiterführend sollen Angebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt werden, die eine kommunale Wärmeplanung erstellen können. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.
4. Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden ausschließlich die vom Freistaat Thüringen bereitgestellten Fördermittel genutzt. Mehrausgaben sind nicht vorgesehen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 05 / 2024:

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

**- Ablehnung**

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinden - die Wahlbezirke der Stadt

Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Schkölen, Silbitz, Walpernhain

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Dienstag   | von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 9:00 - 11:30 Uhr                           |
| Donnerstag | von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag    | von 9:00 - 11:30 Uhr                           |

in 07613 Crossen an der Elster, Flemmingstraße 17, Meldebehörde (barrierefrei)

und

in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4 Meldebehörde (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 07.02.2025 (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen in 07613 Crossen an der Elster, Flemmingstraße 17, Meldebehörde

und

in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4 Meldebehörde

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis -  
Saale-Orla-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b)

wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c)

wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG <sup>5)</sup> unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen an der Elster, den 08.01.2025

Die Gemeindebehörde

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Hebesatz-Satzung

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kries hat mit Schreiben vom 18.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster zugelassen. Die Satzung wurde bekannt gemacht durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen ([www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)) am 19.12.2024.

#### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Crossen an der Elster

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer

Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster am 09.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Crossen an der Elster wie folgt festgesetzt:

- (1)

Grundsteuer für Betriebe  
der Land- und Forstwirtschaft  
(Grundsteuer A)

302 v.H.
- (2)

Grundsteuer für Grundstücke  
(Grundsteuer B)

404 v.H.
- (3)

Gewerbesteuer

404 v.H.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Crossen an der Elster, 19.12.2024

Zimmermann  
Bürgermeister  
Gemeinde Crossen an der Elster (Dienstsiegel)

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 5. Dezember 2024

#### Beschluss - Nr. 62 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 der AWO für die Kindertagesstätte „Elstertalspatzen“ zu.

- **Ablehnung**

#### Beschluss - Nr. 63 / 2024:

Grundstücksangelegenheit

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 64 / 2024:

Grundstücksangelegenheit

- **Zustimmung**

## Gemeinde Heideland

### Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 04. November 2024

#### Beschluss - Nr. 01 / 2024:

Grundstücksangelegenheit

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 16. Dezember 2024

**Beschluss - Nr. 57 / 2024:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland billigt den Entwurf des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Ortsteile Königshofen, Etzdorf und Thiemendorf in der Fassung vom 25.11.2024. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung beim TLLLR, Zweigstelle Gera fristgerecht zum 15.03.2025 zu stellen und dazu das GEK mit den notwendigen Anlagen einzureichen.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 58 / 2024:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Änderung der Satzung des ZWE durch Aufnahme des folgenden Passus zu beantragen:  
„Der ZWE stellt seinen Mitgliedsgemeinden Löschwasser zur Verfügung.  
Die vorhandenen Hydranten Pläne werden in regelmäßigen Zeiträumen (z.B. alle 5 Jahre) aktualisiert und den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt (in elektronischer Form).“  
Weiterhin soll um Information über den Stand der Anschaffung eines Fahrzeuges des ZWE zur Fäkalschlammentsorgung (mit konkretem Zeitplan) gebeten werden.

- Zustimmung

Hebesatz-Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Heideland beschlossen.  
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 16.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Heideland zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen (www.vg-hes.de) am 18.12.2024

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Heideland vom 11.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heideland am 18.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1  
Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Heideland wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

310 v.H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

415 v.H.
- (3) Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Heideland, 17.12.2024

Pöhl  
Bürgermeister  
Gemeinde Heideland

(Dienstsiegel)

Termine Einwohnerversammlung 2025

| Datum      | Ortsteil      | Uhrzeit   | Ort          |
|------------|---------------|-----------|--------------|
| 17.02.2025 | Buchheim      | 19.00 Uhr | DGH/Saal     |
| 20.02.2025 | Thiemendorf   | 19.00 Uhr | DGH          |
| 21.02.2025 | Etzdorf       | 19.00 Uhr | DGH          |
| 24.02.2025 | Königshofen   | 19.00 Uhr | Heidetreff   |
| 25.02.2025 | Großhelmsdorf | 19.00 Uhr | DGH          |
| 26.02.2025 | Törpla        | 19.00 Uhr | DGH          |
| 27.02.2025 | Lindau        | 19.00 Uhr | Alter Konsum |

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur 4. Sitzung am 17. Dezember 2024

**Beschluss - Nr. 34 / 2024:**  
Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Kalksteinmauersteinen für die Löschwasserzisterne in Launewitz an die Firma FINNE Naturstein Roob GmbH, Süßenborner Weg 46, 99510 Ilmtal - Weinstraße mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.204,25 €.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 35 / 2024:**  
Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Zisternen für die Löschwasserzisterne in Launewitz an die Firma Nautilus Wassersysteme GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 28, 07552 Gera mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 27.873,99 €.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 36 / 2024:**  
Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende für die Burgweihnacht in Schkölen.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 37 / 2024:**  
Der Stadtrat der Stadt Schkölen billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom November 2024.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 38 / 2024:**  
Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für den Dachdeckerbetrieb und Zimmerei „Holz-Augustin“ wird zur Schaffung bauplanerischer Voraussetzungen für die zusätzlichen Anbauten, baulichen Anlagen und Befestigungen auf dem Betriebsgelände Tünschütz 23 durchgeführt. Der Planbereich entspricht dem Geltungsbe-reich des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dachdeckermeister V. Götze“ zuzüglich einer Teilfläche des Flurstückes 98/4 in Flur 3 von Tünschütz.

- Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

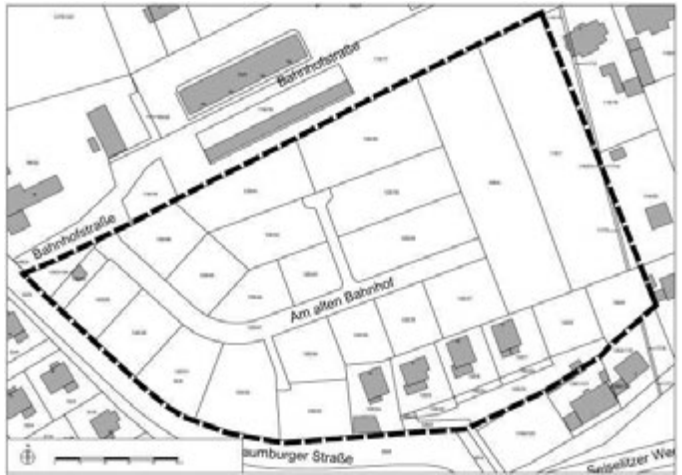
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumburger Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll unter folgender städtebaulicher Zielsetzung geändert werden:

1. Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem reinen in ein allgemeines Wohngebiet
2. Änderung des Maßes der baulichen Nutzung hinsichtlich der Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe) und Ergänzung von Nutzungsschablonen in der Planzeichnung

3. Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinien und Baugrenzen) durch teilweise Änderungen der Grundstückszuschnitte
4. Streichung der Festsetzungen zu den Einfahrtsbereichen und Heckenstandorten
5. Änderungen bauordnungsrechtlicher Festsetzungen zu Dächern und Einfriedungen.

Der zu ändernde Planbereich entspricht dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes, umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2024 hat der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumburger Straße“ in der Fassung vom November 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfes beschlossen.

Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 20. Januar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025**

**im Internet unter der Internetadresse:  
www.vg-hes.de veröffentlicht und für jedermann  
öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt**

**und liegt zusätzlich**

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft  
Heideland-Elstertal-Schkölen,  
Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen**

**während folgender Zeiten öffentlich aus:**

|            |                                                    |
|------------|----------------------------------------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag    | 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.                            |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Bauamt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen oder an die E-Mail-Adresse: Hauschild@vg-hes.de vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) veröffentlicht.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

| Themenblöcke nach Schutzgütern                                                    | Kurzzinhalt der Umweltinformation                                                                                                                                  | Art, Herkunft der Umweltinformation        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen | Dokumentation der Umweltprüfung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht                                                                                | Stellungnahmen von Behörden, Umweltbericht |
| Boden, Wasser                                                                     | Hydrogeologie, Baugrund                                                                                                                                            | Stellungnahmen von Behörden                |
| Boden                                                                             | Geologie, Schutz der natürlichen Bodenfunktion, fachgerechter Umgang mit Boden, Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Altlasten und Bodenverunreinigungen | Stellungnahmen von Behörden                |
| Mensch                                                                            | Schallimmissionen                                                                                                                                                  | Stellungnahmen von Behörden                |
| Pflanzen                                                                          | Anforderungen Pflanzqualität                                                                                                                                       | Stellungnahmen von Behörden                |

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schkölen, den 07.01.2025

**Dr. Ehlers-Tomancová**  
**Bürgermeisterin**  
**Stadt Schkölen**

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung

**des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/ Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung**

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit



**vom 01. April 2025 bis 30. September 2025**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/ Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Saarnbach**  
Köstritzer Weg 14, 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722

E-Mail: [info@guv-wesa.de](mailto:info@guv-wesa.de)



## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Fundtieranzeigen

Im November und Dezember wurde folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

|                                  |                                                                                       |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thiemendorf am 16.11.2024</b> | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: schwarz<br>Geschlecht: weiblich<br>Alter: 2 Monate       |
| <b>Thiemendorf am 16.11.2024</b> | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: grau getigert<br>Geschlecht: männlich<br>Alter: 2 Monate |
| <b>Walpernhain am 06.12.2024</b> | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: weiß grau<br>Geschlecht: weiblich<br>Alter: ca. 5 Monate |
| <b>Walpernhain am 06.12.2024</b> | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: tricolor<br>Geschlecht: weiblich<br>Alter: ca. 5 Monate  |
| <b>Schkölen am 14.12.2024</b>    | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: rot-weiß<br>Geschlecht: männlich<br>Alter: 4 Wochen      |
| <b>Schkölen am 14.12.2024</b>    | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: rot-weiß<br>Geschlecht: männlich<br>Alter: 4 Wochen      |
| <b>Schkölen am 14.12.2024</b>    | <b>1 Hauskatze</b><br>Farbe: rot-weiß<br>Geschlecht: weiblich<br>Alter: 4 Wochen      |

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg  
Am Ziegelteich 17  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 52030

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

##### Rückblick

*Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern sowie allen Bewohnern in unserem schönen Elstertal ein gesundes und glückliches Jahr 2025. Auch in diesem Jahr werden wir für eine vielseitige kulturelle Unterhaltung sorgen und laden Sie recht herzlich in unser Klubhaus ein.*

#### Rückschau

Der Dezember und damit auch die besinnliche Weihnachtszeit liegt nun schon wieder einige Zeit hinter uns, so das wir doch noch einmal kurz zurück schauen möchten auf die erlebnisreichen Tage. Da gab es wieder unsere beliebte Seniorenweihnachtsfeier, bei welcher neben einer großen Tombola und einem bunten weihnachtlichen Programm, weihnachtliche Stimmung im ganzen Haus herrschte. Bei Kaffee, Stollen, weihnachtlichem Gebäck und anderen Köstlichkeiten an den festlich geschmückten Tischen, erlebten alle Gäste einen fröhlich-besinnlichen Nachmittag bis in die Abendstunden hinein. Für die musikalische Unterhaltung mit allerlei Instrumenten und Gesang sorgte „Walter Baumgart“. Es wurde geschunkelt, gemeinsam gesungen, getanzt und gescherzt. Auch hatte sich der Weihnachtsmann mit seinem Engel per Schlitten ins Haus geschlichen und brachte für alle Gäste eine kleine Überraschung mit. Nach einem leckerem Festmahl, wurde mit guter Stimmung der Nachhauseweg eingeschlagen. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an all die fleißigen Helfer-Wichtel, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Aber auch ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren, welche uns mit Sach- und Geldspenden großartig unterstützt haben. Nur durch Sie alle, konnte dieses vorweihnachtliche Fest, zu solch einem schönen Erlebnis werden! Vielen DANK sagt Ihnen das Seniorenbüro Crossen!



##### Seniorenweihnachtsfeier

Ausgelassene Stimmung herrschte wohl auch bei der großen Silvesterparty auf dem Saal. Der Kulturverein lud Groß und Klein ein, um die Nacht der Nächte in Gemeinsamkeit zu verbringen. Auch war die Ausfahrt der Senioren ein wundervolles vorweihnachtliches Erlebnis für alle Reisegäste. Ob das Orgelspiel im Freiburger Dom oder all die leckeren Speisen, der Christkindlesmarktbesuch oder das Staunen, Stöbern und Genießen im Weihnachtsland „Elbniswelt Stracos“. Unsere neue Sommer- und Winterfahrt ist bereits in der Planung. Freuen Sie sich bereits jetzt darauf!

#### Vorschau

- 20.01.**  
**10:00** Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“  
**14:30** Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!  
 Wir bitten um telefonische Voranmeldung!  
**16:00** Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!  
**21.01.**  
**09:00** Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

- 22.01. 10:00** Winterwanderung in Richtung Ahlendorf mit Einkehr im „Landgasthof Ahlendorf“. Wir bitten um vorherige Anmeldung im Klubhausbüro.
- 29.01. 15:00** Info-Veranstaltung „Gib Betrügern keine Chance!!!“ Frau Polizeihauptmeisterin Nadine Stenzel von der Polizeiinspektion Saale-Holzland führt eine Präventions-Veranstaltung durch. Hierbei gibt sie den Bürgern von Crossen und Umgebung viele Anregungen und Hinweise, so dass hoffentlich keiner mehr auf kriminelle Betrüger hereinfällt. Weiterhin versucht sie alle aufkommenden Fragen fachgerecht zu beantworten.

**Info-Veranstaltung**

## Gib Betrügern keine Chance!!!

**Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.**



Ihre Polizei

- ✓ Frau Polizeihauptmeisterin Nadine Stenzel, gibt den Bürgern von Crossen und Umgebung viele Anregungen & Hinweise.
- ✓ So dass hoffentlich keiner mehr auf die kriminellen Betrüger hereinfällt.
- ✓ Weiterhin versucht sie alle aufkommenden Fragen fachgerecht zu beantworten.
- ✓ Eine Präventions-Veranstaltung der Polizeiinspektion Saale-Holzland

# 29.01. || 15:00

## KLUBHAUS CROSSEN

- 11.02. 12:00** Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!
- 12.02. 15:00** Einladung zum „Märchenhaften Seniorenfasching“  
Tauchen Sie ein in die zauberhafte Welt der Märchen! Freuen Sie sich auf einen Nachmittag voller Magie, Musik und guter Laune. Ob als König, Prinzessin, Hexe oder Froschkönig - lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf. Sie erwartet, eine märchenhafte Kostümparade mit humorvollen Aufführungen und Spielen, Tanz und Musik aus vergangenen Zeiten, leckere Snacks und Getränke, viel Spaß und Geselligkeit, einen **Kostümwettbewerb für das kreativste, lustigste, märchenhafteste und gruseligste Kostüm**. Lassen Sie sich dieses zauberhafte Erlebnis nicht entgehen - wir freuen uns auf Sie!

## „Märchenhafte Welten großer Seniorenfasching“



Herzlich Willkommen  
zu einer magische Reise in die Welt der Märchen  
Kostümparade mit Preisen für die schönsten  
Verkleidungen  
Musik, Tanz und nostalgische Märchenklänge  
Humorvolle Sketches und spannende  
Märchenrätsel  
Leckere Snacks und Getränke

Tauchen Sie ein in die zauberhafte Welt der Märchen!  
Freuen Sie sich auf einen Nachmittag voller Magie, Musik und  
guter Laune. Ob als König, Prinzessin, Hexe oder Froschkönig –  
lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf!

Wir freuen uns auf märchenhafte Verkleidungen sie sind aber  
keine Pflicht.

Kostümwettbewerb:  
Preise für das kreativste, lustigste, märchenhafteste &  
gruseligste Kostüm!

# 12.02. um 15:00

## KLUBHAUS CROSSEN

Wir Bitten um Vorreservierung unter 0173 6426551 o. im Büro direkt

- 19.02. 15:00** **Humoristische Modenschau** mit Ein und Ausblicken auf Frühjahr- und Sommermode mit Mode Nr. 1
- 25.02. 19:00** **Kulturdienstag mit einem Reisebericht über Albanien** mit und von Bernd Landmann. Erleben Sie spannende Eindrücke von Land und Leuten. In der nächsten Ausgabe erfahren Sie mehr.
- 26.02. 16:00** **Töpferkurs mit Dorothee** - bitte nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten

### Vorschau

- 08.03. 16:00** Große Frauentagsparty mit Begrüßungssekt unter dem Motto „Mit Glitzer im Blick & Stärke im Herzen - heute feiern wir die Einzigartigkeit jeder Frau. Zeige dich in deinem ganzen Glanz!“ Freut euch Mädels, ob Jung oder Reif, ob aus Nah oder Fern - „endlich geht es wieder los“ - unsere beliebte Party nur für die Frau. Für tolle **Musik und Unterhaltung sorgt „DJ Paule“**, unser „**Dancing-Queens**“ und die **Line-Dancer „Stam-pers“**. Versorgung übernimmt mit vielen Leckereien die „HWK-Kantine“. Die Jungs vom Kulturverein Crossen sorgen wieder dafür, das keine Kehle trocken bleibt. Weitere Details erfährt Ihr in der nächsten Ausgabe bzw. über unsere Homepage, Facebook und Instagram. Schaut auf jeden Fall schon mal nach euerem schönsten Glitzeroutfit. Sichert euch eure Karten und Plätze! Reservierungen werden bereits telefonisch und persönlich im Klubhausbüro entgegen genommen.

**Weiterhin findet statt:**

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage, nächste Probe am 27.01.25, 19:30 Uhr

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

**In eigener Sache**

**Bestaunen sie gerne unsere „Kleine-Galerie“, mit Kunstwerken der Teilnehmer des Malkurses in unserem Haus.** Ein herzliches Dankeschön an Ute Hädrich, die Kursleiterin, welche den Kurs mit viel Herzblut leitet. Mit großem privaten Zeitaufwand und reichlich Energie hat sie dazu beigetragen, dass die Ausstellung ein gelungener Hingucker geworden ist.

**Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!!** Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

**TRAUT EUCH!!!**

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

**im Klubhaus sind:**

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren. [www.klubhaus-crossen.de](http://www.klubhaus-crossen.de)

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus

**Eure Carla & Frau Müller-Zausch**

**Gemeinde Walpernhain****Walpernhain feiert 725-jähriges Jubiläum**

Schule, Kirche mit Dankmal



Gasthaus Walpernhain, Inh. Willy Sporhahn

Grüß aus Walpernhain

Die kleine Gemeinde Walpernhain feiert dieses Jahr ihr 725-jähriges Bestehen.

Bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung am 09.02.1300 hieß es noch Walpurgeshain. Der Name dürfte wohl von einer der heiligen Walpurgis geweihten Kapelle abzuleiten sein. Später hieß der Ort Walpurgishahn, Walpornhahn, ab 1554 dann Walpornhain und bis heute Walpernhain. Der Ort liegt nordöstlich von der Stadt Eisenberg in einem schönen Tal, an beiden Seiten eines der Elster zufließenden Baches. Walpernhain war eines von drei Küchendorfern, neben Königshofen und Thiemendorf. Es versorgte das damalige Kloster in Eisenberg mit frischen Lebensmitteln. In späteren Zeiten wurde der Ort von vielen Bränden und Überschwemmungen heimgesucht. Die schlimmsten Hochwasser gab es 1661, 1692 sowie 1845. In den beiden Weltkriegen musste der Ort 26 gefallene Soldaten beklagen. Unsere Kirche soll schon im 12. Jahrhundert aus einer Kapelle entstanden sein, was nicht unwahrscheinlich ist. Heute zählt sie zu den ältesten Wehrkirchen Thüringens. Zu den größten Persönlichkeiten des Ortes zählt Otto Sartorius (1864-1947), ein Nachkomme Marin Luthers. Er war in den 20er Jahren Vorsitzender der Gesellschaft der Luther-Nachkommen. Walpernhain hatte in der Zeit von 1650 bis 1970 eine eigene Schule. Nach der Schließung gingen die Kinder nach Königshofen. Heute ist Walpernhain ein sehr lebendiges Dorf mit 173 Einwohnern und 2 Vereinen. Unsere Schalmeienkapelle wurde am 26. April 1967 von Manfred Braun gegründet und begeht dieses Jahr ihren 58. Geburtstag. Sie umrahmt mit ihrer Musik viele Festlichkeiten in der Region. Neben der Schalmeienkapelle gibt es unseren Dorf- und Freizeitverein, welcher im November 2004 mit 17 Mitgliedern gegründet wurde, mit dem Ziel, die Dorfgemeinschaft zu stärken sowie unseren Ort schön und lebendig zu halten. Heute hat der Verein 41 Mitglieder.

**Gemeinde Rauda****Einladung**

Wir möchten alle Seniorinnen und Senioren aus Rauda zu unserem verspäteten Neujahrsempfang

**am Dienstag, dem 28. Januar 2025  
14.00 Uhr in die Gemeinde Rauda**

für ein paar unbeschwerte Stunden recht herzlich einladen.  
Bleibt oder werdet gesund.

**Eure Betreuer**



Der Verein leistet eine wunderbare Arbeit und lässt die Kultur in Walpernhain aufleben. Davon können Sie sich in der **Festwoche vom 10.-17.08.25** selbst überzeugen. Zur Einstimmung auf das Festjahr findet am 08.02.25 ein Fackel- und Lampionumzug statt. Nähere Informationen finden Sie in der folgenden Einladung.

## 725 Jahre Walpernhain

### 1300 - 2025

Am 09. Februar 1300 wurde Walpernhain das erste Mal urkundlich erwähnt.

**Aus diesem Anlass findet am Samstag, 08.02.2025 ein Fackel- und Lampionumzug mit unserer Schalmeyenkapelle statt.**

Hierzu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen.

Erleben Sie mit uns diesen historischen Tag der Geschichte.

Beginn: 17.00 Uhr an der Agrargenossenschaft

Fackelverkauf ab 16.30 Uhr

Es lädt ein der Gemeinderat von Walpernhain

Es ist geplant, für die Jahre 2023 und 2024 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben, so wie zuletzt für 2021/2022 (siehe Abbildung).

Daher können auch noch Beiträge und Berichte von wichtigen Ereignissen aus dem Jahr 2023 nachträglich eingereicht werden.

Einsendeschluss für Texte und Fotos ist der 28. Februar 2025.

Kontakt für Nachfragen: Tel. 036691-70108.



## Neuer Seniorenwegweiser für den Saale-Holzland-Kreis

### Eisenberg

Der Saale-Holzland-Kreis hat einen neuen Seniorenwegweiser herausgegeben. Die Broschüre enthält Informationen rund um Fragen des Alterwerdens, Angebote und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren, Kontaktdaten und Ansprechpartner für Beratung und Hilfe. Dabei reichen die Themen von Wohnformen im Alter, Mobilität und Sicherheit, Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung bis zu Pflege und Betreuung in Einrichtungen. Leser und Nutzer finden kompakt und handlich wichtige Infos und Ratschläge - egal, ob sie selbst bereits im Rentenalter sind oder kurz davor stehen, ob sie sich für ihre Eltern oder Großeltern informieren wollen.



Landrat Johann Waschnewski, Abteilungsleiterin Kathrin Nestler (re.), die Kreissenorenbeauftragte Eva Bärthel (2.v.l.) und Sozialplanerin Carolin Kasper präsentieren den neuen Seniorenwegweiser des Saale-Holzland-Kreises. (Foto: Landratsamt/Martin Hauswald)

„In unserem Saale-Holzland-Kreis lässt es sich gut leben, was auch in Zukunft so bleiben soll“, betont Landrat Johann Waschnewski im Vorwort des neuen Seniorenwegweisers. „Wir haben eine hohe Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern, eine ausgebaute Infrastruktur sowie gute Verkehrsanbindungen. Als aufstrebende Gesundheits- und Pflegeregion mit den Kliniken,

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Mitschreiben an der Landkreis-Chronik 2024



### Eisenberg

Im Landratsamt beginnen die Arbeiten an der Chronik 2024 des Saale-Holzland-Kreises. Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände, Initiativen und Freundeskreise, Schulen und Kindergärten sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben.

Gefragt sind Berichte und Fotos von Höhepunkten und denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2024 aus allen Kommunen des Landkreises, von den Freiwilligen Feuerwehren, Chören, Sport- und Kulturvereinen, von Schul- und anderen Fördervereinen, Initiativen und Interessengemeinschaften, aus Museen, Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen.

Die Texte sollen kurz und informativ sein. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie für den Fall von Nachfragen Name und Erreichbarkeit des Verfassers.

Fotos sollen in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Datei senden. Wichtig ist, dass dem Foto eine kurze Beschreibung beigelegt ist, wer bzw. was auf dem Bild zu sehen ist.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an die Adresse [presse@lrshk.thueringen.de](mailto:presse@lrshk.thueringen.de), Betreff: Chronik 2024.

Ärzten, Apotheken und Pflegediensten wollen wir uns gut rüsten für eine älter werdende Gesellschaft.“

Die Angebote und Hilfen im Seniorenwegweiser sollen einen Beitrag leisten, damit sich die Menschen im Saale-Holzland-Kreis aufgehoben, gut versorgt und wohl fühlen.

In Vorbereitung der Broschüre hat die Kreisseniorenbeauftragte Eva Bärthel zusammen mit der Abteilungsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt, Kathrin Nestler, und der Sozialplanerin Carolin Kasper die Wünsche und Vorstellungen der Senioren im Landkreis erfragt und einbezogen. Erstellt wurde der Wegweiser von der mediaprint infoverlag GmbH zusammen mit dem Landratsamt.

Die Broschüre ist werbefinanziert; das heißt, dank Anzeigenschaltungen zahlreicher Unternehmen aus der Region sind für das Landratsamt keine Kosten entstanden. Und der Wegweiser kann kostenlos an die Senioren und interessierte Bürger im Landkreis ausgereicht werden. Er wird in den kommenden Tagen u.a. an die Seniorenbeiräte und Seniorengruppen sowie die Verwaltungen im Saale-Holzland-Kreis verteilt.

Herzlicher Dank geht an alle Beteiligten und Unterstützer des Projekts.

## Veranstaltungen



**Kinder Fasching** 14:00 – 17:30 Uhr  
Einlass ab 14:00 Uhr

**Silb'tz Hallee**  
08 | 02 | 25

**Teenie Fasching** 18:30 – 22:00 Uhr  
Einlass ab 18:15 Uhr

Kein Kartenvorverkauf - nur Abendkasse!



**Silb'tz Hallee**  
**Senioren Fasching**  
15 | 02 | 25  
Einlass ab 15 Uhr

Kartenvorverkauf im Kulturhaus Silbitz  
am 2. Februar vom 10.00 – 11.00 Uhr

## Vereine und Verbände

### Öffnungszeiten Jugendclub Rockau 2025

Kinder- und Jugendclub Rockau  
Am Sportplatz, 07691 Schkölen, OT Rockau  
am Mittwoch und Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Großhelmsdorf



Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Großhelmsdorf zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für

**Freitag, den 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr**

in das Bürgerhaus zu Großhelmsdorf eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands für 2023 / 2024
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Diskussion
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes
9. Auszahlung Jagdpacht  
Bei Grundstückwechsel bitte die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Desweiteren wird hiermit bekanntgegeben:  
Die Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf liegt vom 06.01. bis 27.01.2025 zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen in Crossen aus.

**Der Vorstand**

## Jagdgenossenschaft Rockau - Tautenburg

### Auszahlung der Jagdpacht

Am 13.02. und 27.02.2025 wird von 18.00 - 19.00 Uhr die Jagdpacht der letzten 5 Jahre ausgezahlt.  
Es wird darum gebeten, den Personalausweis und wenn nötig eine Vollmacht zwecks Legitimation, mitzubringen.

### Der Vorstand

## Jugendclub Crossen, Hartmannsdorf und Schkölen




**WIR SUCHEN DICH!**

Wir suchen eine/n Jugendclubbetreuer/in für den Kinder- und Jugendclub in Crossen  
9h/Woche  
Du fühlst dich angesprochen?  
Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen sendest du bitte bevorzugt per E-Mail an:

Ländliche Kerne e.V.  
Lena Forner  
Nickelsdorf 1  
07613 Crossen an der Elster  
E-Mail: [l.forner@laendlichekerne.de](mailto:l.forner@laendlichekerne.de)  
Telefon: 0155 - 66 28 66 80

### Jugendclub Hartmannsdorf

Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf

### Öffnungszeiten

Dienstag - Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr



*Februar 2025*

JGC  
HARTMANNSDORF  
AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

mit Anmeldung!

03.-04.02. FERIENANGEBOT  
9:00 - 16:00 UHR

13.02. VALENTINSTAGS  
BASTELN

18.02. FASCHINGSMASKEN  
BASTELN

27.02. FASCHINGSPARTY

Kontakt:  
Lena Forner  
Mobile Jugendarbeit

E-Mail: [l.forner@laendlichekerne.de](mailto:l.forner@laendlichekerne.de)  
Telefon: 0155 - 66 28 66 80

FÜR EUCH GEÖFFNET  
Di-Do, 13-16 Uhr

LÄNDLICHE KERNE e.V.

### Kinder- und Jugendclub Schkölen

Naumburgerstraße 1, 07619 Schkölen

### Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:30 - 17:00 Uhr



**Faschingsparty**

**06.02.2025**

**"In jeder Stadt ist was los, Alaaf!!"**

JUGENDCLUB SCHKÖLEN  
NAUMBURGERSTRASSE 1, 07619  
SCHKÖLEN  
AB 14.00 UHR

## Jugendclub in Crossen ist im Januar an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag, 17.01.  
Mittwoch, 22.01.  
Mittwoch, 29.01.

immer von 14:00 bis 17:30 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen  
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

#### Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Buchheim

**02. Februar Sonntag**  
14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Dothen

**26. Januar Sonntag**  
13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Gösen

**26. Januar Sonntag**  
17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Großhelmsdorf

**02. Februar Sonntag**  
17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Hainchen

**02. Februar Sonntag**  
10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Königshofen

**02. Februar Sonntag**  
09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**05. Februar Mittwoch**  
14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

**12. Februar Mittwoch**  
18.00 Uhr Werktagsgottesdienst (UMK)

#### Lindau

**19. Januar Sonntag**  
14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**09. Februar Sonntag**  
17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Walpernhain

**19. Januar Sonntag**  
14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

#### Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann  
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf  
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

#### Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Caaschwitz

**09. Februar Sonntag**  
10.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

#### Crossen

**19. Januar Sonntag**  
14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

#### Etzdorf

26. Januar Sonntag  
10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

#### Hartmannsdorf

26. Januar Sonntag  
09.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

#### Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.

#### Seifartsdorf

09. Februar Sonntag  
09.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

#### Silbitz

26. Januar Sonntag  
10.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

#### Thiemendorf

02. Februar Sonntag  
10.00 Uhr Gottesdienst (SG)

### Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer  
UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin  
RvT = Regina von Thaler, Prädikantin  
SG = Sonja Gröbe, Lektorin

### Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

#### Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz  
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg  
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575

#### Büro:

Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr  
Tel.: 036427 22469  
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

### Gottesdienste

#### Sonntag, 19.01.2025

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst  
C. Hertzsch

#### Sonntag, 26.01.2025

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge

#### Sonntag, 02.02.2025

Mertendorf 16.00 Uhr Lichtergottesdienst zum Ende der Epiphaniasszeit für alle Gemeinden des Kirchspiels  
A. u. V. Böhm

#### Sonntag, 16.02.2025

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge

#### Sonntag, 23.02.2025

Wetzdorf 10.30 Uhr Gottesdienst  
C. Hertzsch

## Sonstige Veranstaltungen

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten machen ist aber nicht Pflicht.

Die nächsten Termine: 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

### Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Klassen 1 - 6 findet ab dem neuen Schuljahr im Pfarrhaus Wetzdorf statt. Die nächsten Termine: 19.02.2025, jeweils von 15.30 - 17 Uhr

### Konfirmanden

Die Konfistunde findet im Pfarrhaus Dorndorf von 16.30 - 18.00 Uhr statt.

Die nächsten Termine: 30.01. und 13.02.

## Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Kath. Kirche Maria Verkündigung  
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Gemeindehaus, Jenaer Str. 12  
Tel: 036691/ 42133

E-Mail: pfarrereisenberg@kath-kirche-gera.de



### Reguläre Gottesdienste

Zweiwöchiger Wechsel

Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

**Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera**

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

## Zeugen Jehovas

### Ort

Königreichssaal der Zeugen Jehovas  
Am Tälchen 5  
07607 Eisenberg

Sonntag, den 19. Januar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Warum wir „wach bleiben“ müssen**

Sonntag, den 26. Januar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft**

Sonntag, den 02. Februar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Verändert die Wahrheit mein Leben?**

Sonntag, den 09. Februar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen**

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Sie.

Besuchen Sie auch: [jw.org](http://jw.org)

## Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

### 19. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Osterfeld/Lissen  
Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Schkölen  
Pfr. Roßdeutscher

### 02. Februar - letzter Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Schkölen  
Pfr. Roßdeutscher

14.00 Uhr Meyhen  
Pfr. Roßdeutscher

### 08. Februar

09 - 12.00 Osterfeld Gemeinde erleben  
Uhr

Pfr. Roßdeutscher

### 09. Februar - 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Löbitz

Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Kleinhelmsdorf  
Pfr. Roßdeutscher

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

### Kontakt:

**Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen

und nach tel. Vereinbarung

email@kirche-schkoelen.de

[www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de)

### Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung

**Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit:

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

email@kirche-schkoelen.de